



Wichtige Information betreffend durch Covid-19 bedingte Einschränkung für die Generalversammlung

- Aufgrund der Covid-19 bedingten Einschränkungen ist den Aktionären nicht gestattet, persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen
- Aktionäre können nur über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter abstimmen

Im Jahr 2020 haben wir ein stabiles Konzernergebnis trotz pandemiebedingtem Marktrückgang erzielt. Dank unserer globalen und regionalen Präsenz und unseres langjährigen Lieferantennetzes konnten wir auch während der Lockdowns unsere Kunden im gewünschten Umfang beliefern und ihre Anforderungen weiterhin erfüllen. Indem wir rasch geeignete Kostensenkungsmassnahmen umsetzten, konnten wir unsere Profitabilität in der zweiten Jahreshälfte sicherstellen und verbessern, und sind damit für die Zukunft gerüstet.

In diesem Jahr wird Oerlikon die ordentliche Generalversammlung (GV) am Dienstag, 13. April 2021, abhalten. Gemäss Art. 27 Abs. 1 der Verordnung 3 des Schweizerischen Bundesrats über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) vom 19. Juni 2020 kann der Veranstalter bei Versammlungen von Gesellschaften anordnen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Rechte ausschliesslich durch einen vom Veranstalter bezeichneten unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben können.

Da wir die Gesundheit und Sicherheit aller unserer Stakeholder, einschliesslich Ihnen, unseren Aktionären, schützen wollen, folgen wir der Verordnung des Schweizerischen Bundesrates und bitten Sie, ihre Aktien **nur durch Bevollmächtigung der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin, der Proxy Voting Services GmbH, abstimmen zu lassen**. Aktionäre **dürfen nicht persönlich** an der Generalversammlung teilnehmen.

Sie haben die Möglichkeit, der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin allgemeine oder individuelle Anweisungen zu erteilen, indem sie entweder das Vollmachtsformular verwenden oder elektronisch antworten. Das Vollmachtsformular finden Sie mit der Einladung zur Generalversammlung. Füllen Sie das Vollmachtsformular aus und senden Sie es baldmöglichst, spätestens jedoch bis Donnerstag, 8. April 2021, mit dem Antwortumschlag zurück.

Elektronisch können Sie der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin Ihre Anweisungen unter <https://oerlikon.shapp.ch> bis Sonntag, 11. April 2021 erteilen. Ihre persönlichen Zugangsdaten finden Sie ebenfalls auf dem Vollmachtsformular.

Wir danken für Ihr Verständnis.



Prof. Dr. Michael Süss
Präsident des Verwaltungsrats